

STEUEROASEN OHNE FRAUEN Geschlechtergerechte Steuerpolitik im Zeitalter des Steuerwettlaufs

1. Warum Steuern gut für Frauen sind.....	73
2. Frauensteuern – Männersteuern	74
3. Gendergerechte Steuergerechtigkeit.....	84

Auszug aus WISO 2/2006

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40–42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Sybille Pirklbauer

Politologin; seit 2004
Mitglied der ATTAC-
Arbeitsgruppe zu
Steuergerechtigkeit

Steuerwettbewerb

Jahrzehnte neoliberaler Politik haben für eine weltweite Freiheit des Kapitalverkehrs gesorgt und den viel zitierten Steuerwettbewerb in Gang gesetzt. Die Auswirkungen sind hinreichend bekannt: Unternehmensgewinne, Kapitalerträge und mobile Vermögen werden dorthin verlagert, wo nur wenig oder gar keine Steuern anfallen. Die Steuerausfälle in den öffentlichen Haushalten werden durch Einsparungen und die Verlagerung der Abgabenlast auf immobile Arbeit und Konsum ausgeglichen. Dass diese Auswirkungen für Frauen und Männer nicht die gleichen sind, hat aber bislang wenig Aufmerksamkeit gefunden. Steuer- und Budgetpolitik werden weitgehend als „geschlechtsneutral“ aufgefasst, aber solange die Lebensrealitäten von Frauen und Männern unterschiedlich sind, haben alle politischen Maßnahmen geschlechtsspezifische Implikationen – auch wenn diese nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Durch die zunehmend breit diskutierten Ansätze von Gender Budgeting wird ins Bewusstsein gerückt, dass dies auch für Steuerpolitik zutrifft. Durch den Entwurf des neuen Haushaltsrechts, das die Gleichstellung von Frauen und Männern als explizites Wirkungsziel vorsieht,¹ wird diese Diskussion sicher noch einiges an Dynamik gewinnen.

Auswirkungen für Frauen und Männer nicht gleich

Zwei altbekannte, aber beharrlich bestehende Faktoren sind hier von Bedeutung:

- die **geringeren Einkommen von Frauen**: Sie verdienen 40 % weniger als ihre männlichen Kollegen² und selbst arbeitszeitbereinigt müssen sie sich mit einer Differenz von 30 % begnügen.³
- die **ungleiche Verteilung gesellschaftlich notwendiger, unbezahlter Arbeit**. So erbringen erwerbstätige Frauen für jede Stunde bezahlte Arbeit 51 Minuten unbezahlte, bei den Männern beträgt dieses Verhältnis 1 Stunde zu 11 Minuten. Rund drei Viertel der Kinderbetreuung und 80 % der privat erbrachten Pflegeleistungen werden durch Frauen erbracht.⁴

Im Licht dieser Tatsachen verdienen sowohl Verteilungs- als auch Anreizwirkungen von Steuern Beachtung aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel. Diese Perspektive in der Analyse von Steuersystemen steckt zwar noch in ihren Anfängen,⁵ dennoch lassen sich einige Eckpunkte, deren politische Implikationen zumeist recht deutlich sind, herausarbeiten.

1. Warum Steuern gut für Frauen sind

Geht man von der Seite staatlicher Leistungen aus, könnte man die These aufstellen: „Steuern sind gut für Frauen.“ Die Erklärung ist einfach: Steuern sind die wichtigste Finanzierungsquelle für den Sozialstaat, zwei Drittel des österreichischen Abgabenaufkommens kommen aus Steuermitteln. Trotz feministischer Kritik am Staat als patriarchales Konstrukt wird auch von dieser Seite anerkannt, dass der Sozialstaat – bei aller Verbesserungswürdigkeit – wesentliche Leistungen erbringt, die im zentralen Interesse von Frauen sind:

*Sozialstaat
erbringt
Leistungen
im zentralen
Interesse von
Frauen*

- **Sozialtransfers** sind für Frauen aufgrund ihrer geringeren Einkommen besonders wichtig. Frauen sind zwar trotzdem in einem höheren Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen als Männer (14 % gegenüber 12 %), ohne soziale Transfers würde die Armutsgefährdungsquote aber auf das Dreifache ansteigen.⁶
- Auch **öffentlich finanzierte, qualitätvolle Versorgung mit sozialer Infrastruktur** wie Bildung und Gesundheit ist für Menschen mit geringem Einkommen und damit verstärkt für Frauen unverzichtbar.
- **Soziale Dienstleistungen** wie Kinderbetreuung und Pflege entlasten vor allem Frauen, die diese Arbeiten sonst zumeist unbezahlt erbringen (müssen).
- Diese und andere Leistungen, etwa öffentlicher Verkehr oder leistbare kulturelle Angebote, sind die **Voraussetzung** für viele Frauen, dass sie **erwerbstätig sein und am sozialen Leben teilnehmen** können.

- Darüber hinaus ist der **öffentliche Bereich ein wichtiger Beschäftigungsbereich** für Frauen, in dem die Arbeitsbedingungen vergleichsweise gut und die Einkommensunterschiede relativ gering sind.⁷

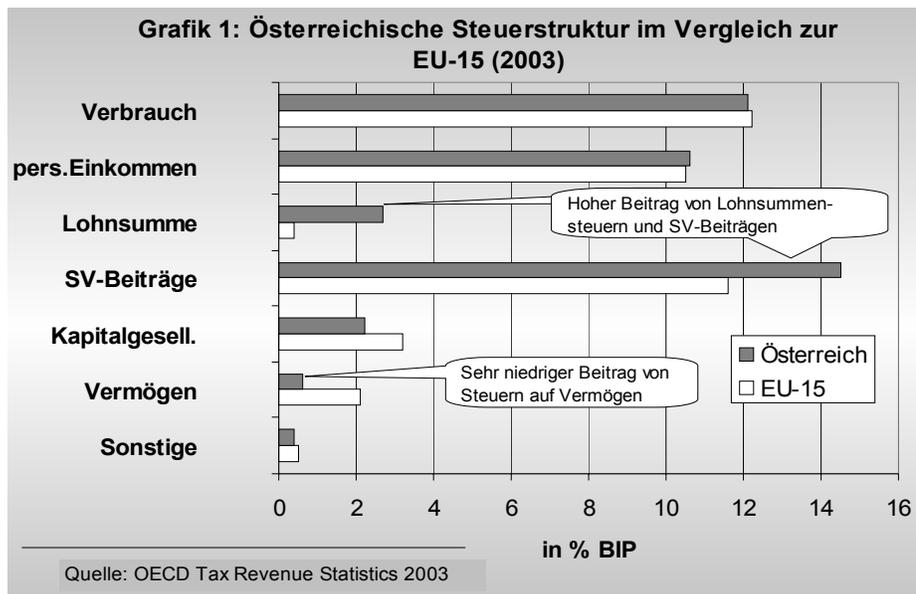
Der Abbau des Sozialstaates und die Verlagerung von Verantwortung für reproduktive Aufgaben in den Privatbereich trifft Frauen daher in einem noch stärkeren Ausmaß als Männer.⁸ Insofern liegt die Sicherung der Finanzierungsbasis sozialstaatlicher Leistungen zentral im weiblichen Interesse. Die Auswirkungen des Steuerwettlaufs müssen aus Gendersicht daher mit zusätzlicher Besorgnis betrachtet werden.

2. Frauensteuern – Männersteuern

Österreich qualifiziert sich anhand einer Reihe von Kriterien als Steueroase. Jedoch ist die Leichtigkeit des SteuerzahlerInnen-Daseins für viele nicht spürbar. Der Grund liegt in der Struktur des Abgabenaufkommens: Abgabenformen, die die breite Bevölkerung treffen (Lohnsteuer) und häufig zudem regressiv wirken, also untere Einkommen überproportional belasten (Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer) spielen eine besonders bedeutsame Rolle. Im Gegensatz dazu werden Vermögen, Kapitalerträge und zunehmend auch Unternehmensgewinne geschont. Die Zusammensetzung des Steueraufkommens ist auch aus Gendersicht relevant, sind Frauen doch von bestimmten Steuerarten stärker betroffen als von anderen.

- Frauen zahlen vor allem als **Konsumentinnen** Umsatz- und Verbrauchssteuern.
- Als **Arbeitnehmerinnen** und **Pensionistinnen** unterliegen sie der Lohnsteuer und müssen Beiträge zur Sozialversicherung entrichten.
- Zusätzlich schlagen bei den **Lohnkosten** der Arbeitnehmerinnen die Lohnsummensteuern (Kommunalsteuer und Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds) zu Buche.
- Kleine **Unternehmerinnen** (Einzelunternehmerinnen, Personengesellschaften) unterliegen der veranlagten Einkommensteuer.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind zwei Aspekte auffallend (siehe Grafik 1): der hohe Anteil der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) und die einzigartig hohen Lohnsummensteuern. Beides sind wesentliche Gründe dafür, dass die Abgaben in Österreich so schwer auf unselbstständiger Arbeit lasten. Kein Wunder also, dass viele arbeitende Menschen das Gefühl haben, dass der Staat ihnen zu tief in die Tasche greift, wenn von den Lohnkosten des Arbeitgebers netto letztlich nur rund 60 % übrig bleiben.



Zwar im EU-Schnitt gelegen, aber in ihrer Wirkung ebenfalls regressiv sind die Verbrauchssteuern einschließlich Umsatzsteuer, die nach den Sozialversicherungsbeiträgen am meisten zu den staatlichen Einnahmen beitragen. Im Gegensatz dazu spielen vermögensbezogene Steuern, die umverteiland wirken würden, eine höchst unbedeutende Rolle. Der ganz überwiegende Teil des österreichischen Aufkommens ist also genau jenen Abgaben zu verdanken, zu denen Frauen stark beitragen.

*vermögens-
bezogene
Steuern sehr
gering*

Insgesamt hat das österreichische Abgabensystem kaum umverteilende Wirkung:⁹ Wer wenig verdient, zahlt gesamt betrachtet einen fast genauso hohen Anteil an Abgaben wie jemand mit einem Spitzengehalt. Das bedeutet auch, dass der Einkommensnachteil von Frauen in keiner Weise gemildert wird. Die Entwicklungstendenzen – Verlagerung der Belastung auf Arbeit und Konsum – verschärfen diese Problematik noch.

Für die Frage, welche geschlechtsspezifischen Wirkungen Steuern entfalten, ist aber nicht nur die Steuerart als solche, sondern auch die konkrete Ausgestaltung von Bedeutung. Im Folgenden soll am Beispiel Österreichs illustriert werden, welche Genderaspekte bei welcher Abgabenart eine Rolle spielen.

2.1. Umsatz- und Verbrauchssteuern

Jede und jeder, die/der einen Einkauf tätigt oder eine Dienstleistung bezahlt, zahlt damit Umsatzsteuer. Diese spielt eine beträchtliche Rolle für den österreichischen Staat, ist sie doch mit einem Drittel (2005: 32 %) stabil die aufkommensstärkste Steuer überhaupt. Rechnet man die sonstigen Verbrauchssteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) hinzu, erreicht der Anteil am Steueraufkommen fast 42 %.

Die Problematik dieser Steuern besteht darin, dass sie regressiv wirken, also untere Einkommen stärker belasten. Während BezieherInnen hoher Einkommen die Möglichkeit haben, einen Teil zu sparen und damit der Umsatzsteuer zu entziehen, müssen Personen mit niedrigen Einkommen zumeist ihr gesamtes Einkommen für ihren Lebensunterhalt ausgeben, womit jeder Euro auch der Umsatzsteuer unterliegt. Frauen sind daher besonders belastet.

*Frauen
besonders
belastet*

Allerdings sind die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Umsatzsteuer aufgrund der EU-weiten Harmonisierung eingeschränkt. Es gibt eine einheitliche Art der Berechnung (einheitliche Bemessungsgrundlage) und einen Mindestsatz von 15 %. Es ist auch nicht möglich, neue Steuern auf Verbrauch,

etwa eine Weinsteuer, die eher höhere Einkommen treffen würde, einzuführen.

Unter den Bedingungen der Globalisierung und des Steuerwettlaufes ist die Bedeutung von Umsatz- und Verbrauchssteuern tendenziell steigend, belasten sie doch KonsumentInnen, die kaum ausweichen können. Davon sind Frauen besonders betroffen.

2.2. Lohnsteuer

Wenn von Steuern die Rede ist, denken die meisten Menschen an Steuern auf Arbeit und damit eigentlich an die Lohnsteuer. Die ist genau genommen nur eine Sonderform der Einkommensteuer, allerdings jene mit den meisten Steuerpflichtigen. 3,6 Mio. unselbstständig Beschäftigte (davon 45 % Frauen) und 2,1 Mio. PensionistInnen (57 % Frauen) unterliegen ihr. Sie trägt fast so viel wie die Umsatzsteuer zu den Steuereinnahmen bei (2004: 31 %).

*3,6 Mio.
unselbstständig
Beschäftigte und
2,1 Mio.
PensionistInnen
unterliegen der
Lohnsteuer*

Allerdings zahlen bei weitem nicht alle tatsächlich diese Steuer: Seit der Steuerreform 2005 sind 10.900 Euro Jahresbemessungsgrundlage steuerfrei, das entspricht monatlich 1.127 Euro brutto. Damit haben vier von zehn Steuerpflichtigen ein Einkommen unter dieser Mindestgrenze, zwei Drittel davon sind Frauen. Damit zahlt mehr als die Hälfte aller Frauen wegen geringen Einkommens keine Lohnsteuer.¹⁰

Das klingt aufs Erste eigentlich recht nett, ist aber leider nicht ganz so, denn Umsatz- und Verbrauchssteuern sowie (steigende) Sozialversicherungsbeiträge zahlen sie trotzdem, von neu eingeführten Selbsthalten und steigenden Preisen für Wohnen und Energie gar nicht zu reden. Wird dann die große Entlastung durch eine Steuerreform ausgerufen und die Lohnsteuer gesenkt, gibt es für rund 800.000 Männer und doppelt so viele Frauen keinen Anlass zu Freude: Für sie sind diese Maßnahmen wirkungslos.

Aber auch innerhalb der Lohnsteuerzahlenden gibt es eine Schräglage hinsichtlich der Gendergerechtigkeit: Immer dort, wo der progressive, also ansteigende Verlauf der Lohnsteuer

*Begünstigungen
kommen
größtenteils
Männern zugute*

durchbrochen wird (steuerfreie Zulagen, pauschale Begünstigungen wie 13./14. Monatsgehalt usw.), kommt das zum ganz überwiegenden Teil Männern zugute. Sie machen rund zwei Drittel aller Personen aus, die Begünstigungen in Anspruch nehmen können, und erhalten im Schnitt auch höhere Summen als Frauen.¹¹

Ein kleiner Ausgleich für jene unter der Lohnsteuergrenze wäre die sogenannte „Negativsteuer“, durch die man bis zu 110 Euro im Jahr als Rückzahlung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten kann. Und auch der Alleinverdiener- oder Alleinerzieher-Absetzbetrag wird „negativ“ ausbezahlt, wenn die Steuergrenze nicht erreicht wird. Dafür muss aber ein entsprechender Antrag (ArbeitnehmerInnen-Veranlagung) gestellt werden. Gerade schlecht Verdienende (Frauen) dürften ihre Ansprüche oft nicht kennen. Rund die Hälfte der Lohnsteuerpflichtigen verzichtet auf den salopp sogenannten „Jahresausgleich“ und verliert damit gesamt rund 220 Mio. Euro.

*wichtigste
Einkommens-
quelle von
Frauen immer
mehr belastet*

Durch den Steuerwettbewerb wird die Lohnsteuer als Einnahmequelle immer wichtiger. Obwohl der Anteil von unselbstständigen Erwerbseinkommen am Volkseinkommen sinkt, steigt das Aufkommen der Lohnsteuer. Dementsprechend steigt die durchschnittliche Steuerbelastung von Löhnen und Gehältern, die sogenannte Lohnsteuerquote: 1990 betrug sie noch 13 %, 2004 waren es bereits 18 %. Damit wird die wichtigste Einkommensquelle von Frauen, nämlich unselbstständige Erwerbseinkommen, in immer höherem Ausmaß belastet.

2.2.1. Alleinverdienerabsetzbetrag – eine Männerförderung?

Österreich hat seit 1973 ein konsequentes System der Individualbesteuerung, das jedes Familienmitglied einzeln besteuert. Im Gegensatz zu Systemen der Ehe- oder Familienbesteuerung werden damit nicht Haushalte bevorzugt, wo der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen besonders groß ist. Mit dem AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag

(AVAB) gibt es auch in Österreich eine Begünstigung für Alleinverdiener-Familien. Die feministische Kritik greift dieses gemessen am gesamten Steuersystem wenig bedeutende Element aus zwei Gründen auf: Zum einen ist es ein konkreter Anreiz hinsichtlich der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und zum anderen dürfte kaum eine andere Steuerbegünstigung einen ähnlich hohen Bekanntheitsgrad und – in der Relation zum Betrag – derart starke psychologische Wirkung haben.¹²

Der AVAB wurde mit der Steuerreform 2005 durch die sogenannten Kinderzuschläge deutlich aufgewertet. Betrug er zuvor fix 364 Euro im Jahr, so wurde er nun bei einem Kind auf 494 Euro und bei zwei Kindern auf 669 Euro (und 220 Euro für jedes weitere) angehoben. Voraussetzung dafür ist, dass der/die PartnerIn nicht mehr als 6.000 Euro im Jahr (Steuerbemessungsgrundlage) verdient, ansonsten fällt diese Vergünstigung zur Gänze weg.

Damit ist der AVAB aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in mehrerer Hinsicht problematisch: Zum Ersten beziehen ihn Männer 3 ½ Mal so oft wie Frauen, zum Zweiten erhält damit in der Regel der Mann eine Steuerbegünstigung, weil die Frau wenig verdient; und zum Dritten wird damit ein traditionelles Familienmodell gefördert: das des Alleinverdieners mit einer maximal Teilzeit beschäftigten Partnerin. PartnerInnenschaftlich organisierte Haushalte, die bezahlte und unbezahlte Arbeit gleichermaßen teilen, kommen nicht in den Genuss dieses Steuervorteils.

Die Kosten für den Alleinverdienerabsetzbetrag inklusive Kinderzuschläge dürften rund bei einer halben Milliarde Euro liegen.¹³ Mit diesem Volumen ist einiges an Umverteilungspotenzial vorhanden: Beispielsweise könnten alle ArbeitnehmerInnen unter der Lohnsteuergrenze um 360 Euro im Jahr entlastet werden.

*Begünstigung für
Alleinverdiener-
Familien*

*AVAB mit der
Steuerreform
2005 aufgewertet*

*traditionelles
Familienmodell
gefördert*

2.3. Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge sind keine Steuer im engeren Sinn, aber eine wichtige Finanzierungsquelle für den Staat

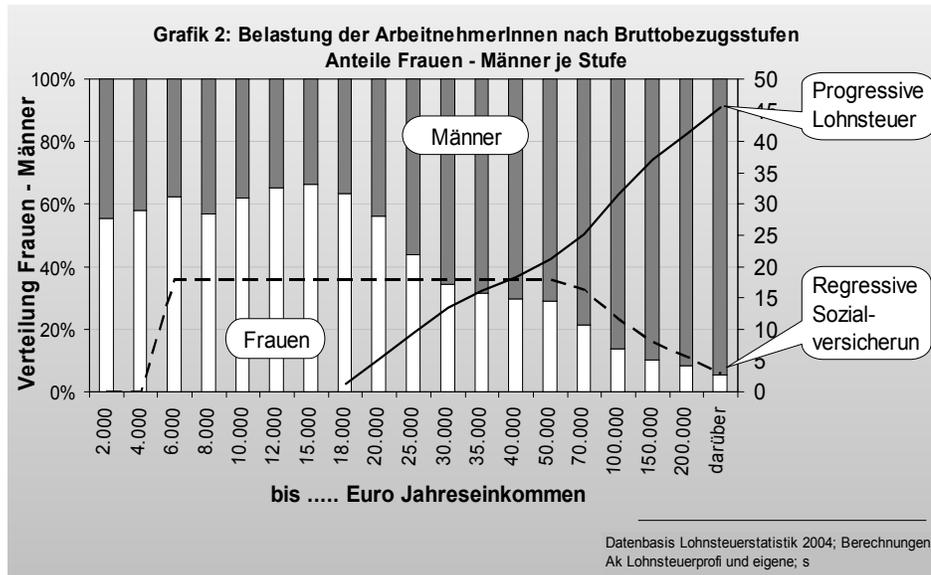
und aus Sicht der Arbeitenden ein spürbarer Abzug von ihrem Einkommen. Auch mit der Finanzierung von Leistungen gibt es Zusammenhänge. So werden z.B. bei den Pensionen Bundeszuschüsse für bestimmte Leistungen (Aufzahlung auf die „Mindestpension“) aus dem Steueraufkommen getragen.

Für den/die Einzelne/n ist relevant, dass die Sozialversicherung vor Berechnung der Lohnsteuer abgezogen wird. Umgekehrt kann durch die Negativsteuer, wie oben ausgeführt, ein (kleiner) Teil der SV-Beiträge zurückgezahlt werden.

Die ungünstige, weil regressive Wirkung der SV-Beiträge liegt in der Höchstbeitragsgrundlage (HBG) begründet: Bis zu dieser Grenze von monatlich 3.750 Euro (2006) werden die Beiträge als fixer Satz von ca. 18 %¹⁴ eingehoben, für die Einkommensteile darüber werden keine Beiträge gezahlt. Damit beträgt die Belastung beispielsweise für jemand mit einem Monatsbrutto von 5.000 Euro nur mehr 13,5 %.

*Sozial-
versicherung
reduziert
Einkommen um
fast ein Fünftel*

Die Sozialversicherung fällt schon ab 333 Euro monatlich (2006) in voller Höhe an und reduziert damit auch bei niedrigen Einkommen dieses um fast ein Fünftel. Gerade in dieser Gruppe sind Frauen überproportional vertreten. Grafik 2 zeigt die Belastung der ArbeitnehmerInnen nach Einkommenshöhe durch die Sozialversicherung und die Lohnsteuer sowie den jeweiligen Frauen- bzw. Männeranteil in den Einkommensstufen. Leicht zu erkennen: Bei niedrigen Einkommen, wo Frauen die Mehrheit stellen, ist lange Zeit überhaupt nur die Sozialversicherung relevant. In einer Einkommenshöhe, wo die Belastung durch die Lohnsteuer die durch SV-Beiträge erreicht, machen Frauen nur mehr ein Drittel aus. Im Bereich des Spitzensteuersatzes sind Arbeitnehmerinnen nur mehr höchst spärlich vertreten.



Das bedeutet, dass der Ansatzpunkt für die Entlastung niedriger (Frauen-)Einkommen nicht die Lohnsteuer, sondern die Sozialversicherung ist. Die Entwicklung geht allerdings in die gegenteilige Richtung: Mit Schlagworten wie „Stärkung des Versicherungsprinzips“ und „Senkung des Bundesbeitrages zu den Pensionen“¹⁵ wird eine Politik betrieben, die den Beitrag von Steuern zu den Sozialsystemen reduziert und damit in Richtung höhere Sozialversicherungsbeiträge wirkt, was gerade für Frauen besonders nachteilig ist.

2.4. Gewinnbesteuerung

Die Körperschaftssteuer (KöSt), mit der Gewinne von Kapitalgesellschaften besteuert werden, steht derzeit im Zentrum des „Steuersenkungswettlaufs“. Österreich ist dabei in einer unrühmlichen Vorreiterrolle. Mit der Steuerreform 2005 wurden große Unternehmen weiter entlastet, obwohl laut Wirtschaftsberatungsfirma KPMG die tatsächliche Steuerbelastung schon vor der Steuerreform niedriger war als in der Slowakei mit der

Körperschaftssteuer im Zentrum des „Steuersenkungswettlaufs“

*Forderung nach
Senkung des
Spitzen-
steuersatzes ...*

*... würde fast
ausschließlich
Männern zugute
kommen*

Flat-Tax. Für große Unternehmen hat Österreich also durchaus Steuroasen-Charakter.

Die Senkung der KöSt und die Gruppenbesteuerung¹⁶ verursachen zwar Einnahmeausfälle für den Staat, allerdings ist das Aufkommen nicht so groß, dass allein dadurch der Sozialstaat gefährdet wäre. Die Steuersenkungen für Kapitalgesellschaften haben aber weitergehende Auswirkungen, da in Folge die Forderung nach Entlastung von Personengesellschaften, die der Einkommensteuer unterliegen, laut wird.¹⁷

Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei der Spitzensteuersatz. Tatsächlich sanken die nominellen Spitzensteuersätze in der EU von 1985 bis 2004 um 10 %.¹⁸ Auch in Österreich wurden nach der Diskussion in Deutschland solche Forderungen laut,¹⁹ obwohl der effektive Spitzensatz für unselbstständige Spitzeneinkommen wegen der Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts ohnehin nur bei 43 % liegt.

Damit hat der Steuerwettbewerb bei der KöSt weitergehende Auswirkungen auf das Steuersystem und führt zu einer Entlastung von gewinnträchtigen kleinen und mittleren Unternehmen und Spitzenverdiener(inne)n. Frauen sind in dieser Personengruppe kaum vertreten: Laut integrierter Lohn- und Einkommensteuerstatistik hatten 2002 rund 312.000 Personen ein steuerpflichtiges Einkommen im Bereich des Spitzensteuersatzes (zumindest 50.000 Euro/Jahr). Davon sind nur 17 % Frauen. An diesen Zahlen zeigt sich deutlich die genderspezifische Schieflage einer Senkung des Spitzensteuersatzes: sie würde fast ausschließlich männlichen Einkommensbeziehern zugute kommen.

Die Variante der Anhebung der Einkommensgrenze hätte die gleichen negativen Effekte. Würde diese beispielsweise, wie vom BZÖ gefordert, auf 84.000 Euro angehoben,²⁰ würde der Anteil der SpitzensteuerzahlerInnen von 8 auf unter 3 % sinken. Von den Frauen wäre nur mehr ein verschwindendes halbes Prozent in dieser Gruppe zu finden (derzeit 2 %).

2.5. Kapitalertrags- und Vermögensbesteuerung

Die Kapital- und Vermögensbesteuerung ist der Hauptgrund, warum Österreich im internationalen Vergleich als Steueroase gelten darf. In keinem anderen Industriestaat ist das Aufkommen an vermögensbezogenen Steuern so niedrig. Nur 0,4 % des BIP entfallen darauf, das liegt auch weit unter dem EU-Durchschnitt von 1,8 %²¹.

Österreich als Steueroase

Dazu tragen viele Faktoren bei. Die Vermögensteuer wurde schon 1993 abgeschafft, zeitgleich wurden mit den Privatstiftungen den größten Vermögen beträchtliche Steuerprivilegien eingeräumt. Das Aufkommen der Grundsteuer und der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist wegen der deutlichen Unterbewertung von Grundstücken und Immobilien, deren Einheitswerte nur rund ein Zehntel des tatsächlichen Verkehrswertes betragen, eine vernachlässigbare Größe.

Was Österreich jedoch endgültig als Steueroase klassifiziert, ist eines der striktesten Bankgeheimnisse überhaupt, durch das keine Informationen – auch für das Finanzamt nicht – darüber verfügbar sind, wer welche Vermögen besitzt und wie hoch die Einkünfte daraus sind.

Statt das Bankgeheimnis anzutasten, wurde bei der Besteuerung von Kapitalerträgen der Weg gewählt, diese direkt an der „Quelle“, also automatisch bei der Bank, zu besteuern. Unabhängig von der Höhe dieser Einkünfte werden diese mit dem fixen Satz von 25 % belegt, damit gilt die gesamte Steuerschuld als beglichen (Prinzip der Endbesteuerung). Damit werden hohe Kapitaleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen (Spitzensteuersatz 50 %) massiv begünstigt, während ein Sparbuch z.B. einer Pensionistin zu hoch besteuert wird. Vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Vermögenseinkommen ist das besonders problematisch. Stiegen die Bruttoentgelte der ArbeitnehmerInnen von 1964 auf 1997²² um das Zwölfwache, haben sich jene aus Besitz und Vermögen ohne Vermietung und Verpachtung verdreißigfacht.²³ Im Gegensatz dazu ist das Aufkommen aus Vermögenssteuern seit den Reformen 1993 von einem ohnehin schon niedrigen Niveau auf eine Bagatellgröße (0,4 % BIP) geschrumpft.

enorm gestiegene Vermögenseinkommen

Wer davon am meisten profitiert, ist aufgrund des strikten Bankgeheimnisses nicht erhebbar. Nach allen vorliegenden Informationen lässt sich aber mit großer Sicherheit sagen: Frauen sind es nicht. Geht man davon aus, dass abgesehen von Erbschaft und Schenkung ein hohes Einkommen die Voraussetzung für Vermögensbildung ist und Vermögen noch ungleicher verteilt sind als Einkommen, ist es interessant, einen Blick auf die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu werfen. Dort zeigt sich, dass vom obersten Prozent, den 60.000 am besten Verdienenden, nur 12 % Frauen sind, von den Top-10-Prozent sind nur 22 % weiblich (2002). Wenig überraschend finden sich auch unter den reichsten 50 PrivatstifterInnen nur sieben Frauen.²⁴ Die österreichische Steueroase hat also kaum weibliche Nutznießerinnen.

*Lockerung
des Bank-
geheimnisses
unerlässlich für
gendergerechte
Besteuerung*

Die Privilegierung von Kapital und Vermögen ist damit aus Gendersicht als hochproblematisch zu bewerten. Trotz des eingeschränkten Handlungsspielraums durch die Mobilität der Finanzvermögen zeigt das extrem niedrige Vermögenssteueraufkommen, dass in Österreich auch auf nationaler Ebene Gestaltungsmöglichkeiten bestehen würden. Zudem ist Herstellung von Transparenz eine unverzichtbare Voraussetzung für die faire Besteuerung von Kapital und Vermögen. Die Lockerung des Bankgeheimnisses, das in seiner derzeitigen Form auch Steuerhinterziehung und Geldwäsche begünstigt, ist unerlässlich für eine gendergerechte Besteuerung.

Zudem wäre es dringend erforderlich, dass Österreich auf EU-Ebene endlich – wie von der Zinsrichtlinie gefordert – mit den Finanzämtern der anderen EU-Staaten kooperiert und damit wenigstens die gerechte Besteuerung von Zinseinkünften ermöglicht.²⁵ Das wäre ein zumindest ein kleiner Beitrag zu mehr Gendergerechtigkeit.

3. Gendergerechte Steuergerechtigkeit

In der politischen Diskussion wird das Kürzen, Sparen und Zusperrern auf den berüchtigten „Sachzwang“ zurückgeführt, der die tatsächlichen Möglichkeiten politischer Gestaltung ver-

schleiert und PolitikerInnen scheinbar aus ihrer Verantwortung entlässt. Dabei könnten eine Reihe von Maßnahmen sogar von Österreich im Alleingang durchgeführt werden. Und ein Mehr an Steuergerechtigkeit wäre ein wichtiger Beitrag, die Europäische Union aus ihrer derzeitigen Krise zu führen.

Steuergerechtigkeit ist unverzichtbar, wenn man einen Staat will, der die Mittel hat, eine demokratische, soziale, menschenrechtliche und gleichstellungsorientierte Politik zu machen. Um einen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zur gesellschaftlichen Teilhabe zu sichern, braucht es die entsprechende soziale Absicherung und ein breites öffentliches Leistungsangebot. Das ausreichend hohe Abgabenaufkommen, das dafür notwendig ist, wird nur dann nachhaltig geschaffen werden können, wenn der Besteuerung die tatsächliche Leistungsfähigkeit des und der Einzelnen zugrunde gelegt wird und nicht wie derzeit die Mobilität der Faktoren. Dazu bedarf es einer Umstrukturierung, die den Faktor Arbeit entlastet und sicherstellt, dass die Einkommen aus Gewinn, Besitz und Vermögen einen ihrer Bedeutung am Volkseinkommen entsprechenden Beitrag leisten. Darüber hinaus müssen die einzelnen Steuerarten auf ihre gendergerechte Gestaltung durchleuchtet werden. Ansatzpunkte dazu sind unter anderem:

- Beendigung des Steuerwettkampfs: Einführung einer ausreichend hohen Mindest-Körperschaftsteuer auf EU-Ebene einschließlich einheitlicher Bemessungsgrundlage
- Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern deutlich anheben: Einführung einer progressiven Vermögenssteuer (mit angemessenem Freibetrag), Anhebung der Einheitswerte auf die realen Verkehrswerte, Abschaffung der Steuerprivilegien eigennütziger Privatstiftungen und eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Entlastung der unselbstständigen Arbeit durch eine Umbasierung der Lohnsummensteuern auf eine Wertschöpfungsabgabe und Verbreiterung der Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung.
- Gendergerechte Neugestaltung der Einkommensteuer unter Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge; untere Ein-

Steuergerechtigkeit unabdingbar für gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu gesellschaftlicher Teilhabe

Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern deutlich anheben

gendergerechte Neugestaltung der Einkommensteuer

kommen müssen entlastet, die Progression und Transparenz durch die Reduktion von Ausnahmen und Sonderregelungen erhöht werden.

- Der Alleinverdienerabsetzbetrag sollte jedenfalls um die Kinderzuschläge reduziert und – so verfassungsrechtlich möglich – ganz abgeschafft werden; das frei werdende Volumen muss für die Entlastung unterer Einkommen genutzt werden.
- Verbrauchssteuern: Abschwächung der regressiven Wirkung durch eine „Verbrauchssteuerrückerstattung“ für niedrige Einkommen und/oder Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes.
- Einführung der Tobin Tax (Steuer auf Devisentransaktionen): Diese würde nicht nur eine neue Finanzierungsquelle erschließen, sondern auch zur Stabilisierung der Finanzmärkte beitragen und damit die Folgen von Währungskrisen, deren Auswirkungen immer auch massiv Frauen betroffen haben, reduzieren.

Maßnahmen steuerlicher Absetzbarkeit, die Frauen kaum zugute kommen, sind grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Stattdessen muss die Finanzierung öffentlicher Leistungen gesichert werden (z.B. Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen statt Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten). Maßnahmen, die die Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse fördern, wie die Absetzbarkeit von Haushaltshilfen, sind mit einer Gleichstellungsorientierung unvereinbar.

*wirklich
gerecht ist
nur Steuer-
system, das
Geschlechter-
gerechtigkeit
berücksichtigt* Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, nicht nur Beiträge von Frauen und Männern zum Abgabenaufkommen gerechter zu gestalten, sondern auch die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede besser auszugleichen und Anreize zur faireren Verteilung unbezahlter Reproduktionsarbeit zu setzen. Denn nur ein Steuersystem, das Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, kann ein wirklich gerechtes sein.

Anmerkungen:

- 1 Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden; Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert werden;
- 2 Rechnungshof: Bericht gemäß Art 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, Wien 2004; Median-Jahresbruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten inklusive Lehrlinge; in diesem Wert ist sowohl Teilzeit als auch nicht ganzjährige Beschäftigung enthalten.
- 3 Lohnsteuerstatistik 2003; Jahresbruttoeinkommen Unselbstständige, ganzjährig, Vollzeit beschäftigt; in diesem Wert sind auch nicht laufende Bezüge (v.a. Abfertigungen) enthalten.
- 4 Kytir, Josef/Schrittwieser, Karin (2002): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege – Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Statistik Austria, Wien
- 5 Siehe dazu Watchgroup Gender und öffentliche Finanzen (2006): Elemente einer Genderanalyse des Steuersystems; in Kurswechsel 01/2006, S. 25–36
- 6 Till-Tentschert, Ursula/Lamei, Nadja/Bauer, Martin (2003): Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, in: Bericht über die Soziale Lage 2003–2004, Wien 2004, S. 224
- 7 Dies trifft zu, obwohl der Einkommensunterschied durch Struktureffekte (bessere Bildung von Frauen) geschönt ist und z.B. im Bereich der Pflege zunehmend öffentlich finanzierte, aber dennoch relativ schlechte Arbeitsverhältnisse entstehen.
- 8 Siehe dazu Bauer, Tobias/Baumann, Beat: An den Frauen sparen? Eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen, Basel 1996
- 9 Guger, Alois: Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, WIFO Monographie 7/1996, Wien
- 10 Werte für 2005; Berechnung AK Wien, Gertraud Lunzer, auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2003
- 11 Vgl. Lunzer, Gertraud: Von der Progression zur frauenspezifischen Regression – Auswertung der Lohnsteuerstatistik nach Gendergesichtspunkten, Wien 2004, S. 6ff
- 12 So gehören in der Beratung der AK Wien Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des AVAB zu den am häufigsten gestellten Fragen. Diese Erfahrung deckt sich mit denen anderer Beratungsstellen (z.B. Frauenberatung).
- 13 Auf Basis Berechnung BMF zu den Kinderzuschlägen und der Lohnsteuerstatistik 2001; wegen der Umstellung der Datenerhebung wird der AVAB danach nicht mehr ausgewiesen.
- 14 Abhängig vom Status ArbeiterIn, Angestellte/r, Lehrling und besonderen Merkmalen
- 15 Siehe z.B. Kapitel „Soziale Sicherheit“ des Koalitionsübereinkommens
- 16 Die Gruppenbesteuerung erleichtert die internationale Verschiebung von konzerninternen Verlusten dh. auch die Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Inland.
- 17 Siehe dazu Giegold, Sven (2003): Steueroasen trockenlegen!, Hamburg, S. 47f und Farny, Otto/Lunzer, Gertraud/Saringer, Martin/Wagner, Norman (2005): Steuerbegünstigungen in der Europäischen Union in den zehn neuen Mitgliedstaaten im Bereich der Unternehmensbesteuerung, AK Wien; S. 8
- 18 Siehe Attac Positionspapier: Fair Steuern – mehr für alle, Mai 2005

- 19 Z.B. Forderung der WKÖ nach 38 % Grenzsteuersatz (APA OTS 29.01.2006) sowie Forderung der Kammer der Wirtschaftstreuhandler nach einem „effektiven Spitzensteuersatz von 40 %“ (APA 31.01.2006)
- 20 Siehe z.B. <http://www.bzoe.at/news/infomat/files/eoffensive2007.pdf>
- 21 OECD Tax Revenue Statistics 2003
- 22 Aufgrund der Umstellung auf die ESVG 95 können nach 1997 Besitz- und Gewinneinkommen nicht mehr getrennt werden.
- 23 Guger, Alois/Marterbauer, Markus: Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, WIFO 12/2004, Wien, S. 11f
- 24 ÖGPP: Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, 2004, S. 82f
- 25 Die Zinsrichtlinie ist nur ein kleiner Schritt. Notwendig wäre der Informationsaustausch bei sämtlichen Kapitaleinkommen (also auch Dividenden und Kursgewinnen) sowie ein EU-weiter, hoher Mindestsatz für Kapitalsteuern.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at